

## **Verstand, Geschick und Klugheit**

Versuch eines politischen Profils von Hans Otto Roth auf dem Hintergrund des rumäniendeutschen „Circulus vitiosus“

Anhand der in der Sammlung „Die Rumäniendeutschen zwischen Demokratie und Diktatur. Der politische Nachlass von Hans Otto Roth 1919-1951“ vereinigten Dokumente lässt sich der politische Standort Roths in den 20er und enddreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts einwandfrei bestimmen und auch ein Profil seiner politischen Persönlichkeit entwerfen.

Roth hatte dem in den frühen 20er Jahren die siebenbürgisch-sächsische und die Minderheitenpolitik beherrschenden Rudolf Brandsch einiges voraus. Nämlich die juristische Ausbildung, das Rednertalent und ein besonderes Verhandlungsgeschick. So gelang es ihm Brandsch allmählich aus der Minderheitenpolitik zu verdrängen und zum Ansprechpartner Nr.1 der Landesregierungen in siebenbürgisch-sächsischen, dann in rumäniendeutschen Angelegenheiten zu avancieren. Und er ließ sich diese Position nicht gern streitig machen, am wenigsten durch die Nationalsozialisten, die seit 1932 mit Wucht auf die politische Bühne drängten. Das ist zweifelsohne eine beherrschende Eigenschaft des Politikers Roth, die einmal eroberten Stellungen um nichts preiszugeben. Diese Einstellung beruht auf seiner eisernen Konsequenz die überlieferten politischen Einrichtungen, Strukturen und Gepflogenheiten, zunächst der Siebenbürger Sachsen, dann der durch den politischen Zusammenschluss aller deutschen Siedlungsgebiete in Rumänien zustande gekommenen Volksgemeinschaft (DVR – Deutsche Volksgemeinschaft in Rumänien) zu bewahren und dem überlieferten politischen Verständnis und Selbstverständnis treu zu bleiben. Bisher nichts als konservative Vorsätze. Auf dieser Grundlage verteidigte er selbstverständlich die eigenen Vorteile, die er dem System verdankte. Und er war auch bestrebt, diese Vorteile zu vermehren. Das ist ihm überhaupt nicht zu verübeln, weil das doch zu jeder erfolgreichen Karriere gehört.

Roth setzte sich im Rahmen des überlieferten Verhandlungs- und Paktierungssystems konsequent für die Interessen der Minderheit im Parlament ein. Was Roth besonders auszeichnet, ist der von politischer Initiative gespeiste Aktivismus, der nicht mit der destruktiven Ruhelosigkeit der Nationalsozialisten zu verwechseln ist. Dabei war sein Weitblick, seine Fähigkeit breite politischen Zusammenhänge zu erkennen ausschlaggebend. Auf dieser Basis strebte er politisch realistische Lösungen und Ziele an, die er je nach den Umständen verwirklichte. Was für ihn zählte waren langfristige Lösungen, die die politische, wirtschaftliche und kulturelle Stabilität der Minderheit gewährleisten sollten. Auf der Grundlage überlieferter Kontinuität und Stabilität sollte weiter aufgebaut werden, das war Roths Ziel.

Dieses politische Handlungsschema, so traditionell es dem Wesen nach auch war, kam den sich „revolutionär“ gerierenden Nationalsozialisten in die Quere. Roth und die anderen konservativen Politiker und Kirchenmänner erkannten den ungeheuren Risikofaktor, den nationalsozialistische Bestrebungen für die deutsche Minderheit in Rumänien darstellten und opponierten relativ erfolgreich, solange das Deutsche Reich Hitlers sich enthielt in auslanddeutsche Belange offen einzugreifen (bis 1939). Die Konservativen erkannten, dass ein nationalsozialistisches Regiment nicht nur das von ihnen vertretene System hinwegfegen, sondern niemals die innere soziale und politische Stabilität, d.h. den sozialen Frieden auf die Dauer erhalten könnte. Dieser Gefahr musste mit jedem verfügbaren Mittel entgegengewirkt werden. Und das tat Roth als Spitzenvertreter der konservativen Kräfte.

Besonders klar tritt dieses Bemühen in Verbindung mit dem offiziellen Verbot der NEDR (Nationalsozialistische Erneuerungsbewegung der Deutschen in Rumänien) zu Tage (Juli 1934). Kein Dokument legt nahe, dass Roth den Auflösungsbeschluss der Regierung begrüßt hätte, obwohl die Nationalsozialisten hauptsächlich ihm die Verantwortung dafür zuschoben. Auch das glücklicherweise überlieferte Protokoll einer Sitzung der „Einheitsbewegung“, wo

diese Frage besprochen wurde, liefert Anhaltspunkte. Die Dokumente belegen jedenfalls, dass die NEDR Kenntnis hatte von der im Wahlpaket mit der Regierung Duca festgeschriebenen Auflösungsklausel, aber die dort vorgesehene Integration in die Volksgemeinschaft nicht beschritt, sondern durch ihr unüberlegtes, larmoyantes Auftreten und durch kontinuierliche Verleumdung führender konservativer Politiker in der eigenen und reichsdeutschen Presse die Regierung in ihrer Auflösungsabsicht nur bestärkte. Und als der festgeschriebene Auflösungsstermin, der 1. Juli 1934, nahte, und die NEDR von der Entschlussfestigkeit der Regierung Wind bekam, wurde sie beim Ministerpräsidenten vorstellig und soll das Zugeständnis bekommen haben, im Falle ernsthafter Treuebekundung der Auflage zu entgehen. Und nun tappte die NEDR durch die Ende 1934 in Kronstadt veranstaltete Volksversammlung, in der eine theatralische Treuebekundung zum rumänischen Staat abgelegt wurde, selbst in die Falle, weil sie durch ihre Maskerade den allgemeinen Eindruck des rumänischen Publikums und der Politik festigte, dass diese nur auf Äußerlichkeiten bedachte Partei mit ihrer falschen Loyalitätserklärung schleunigst verboten werden müsste. Es stellt sich nun die Frage, ob Roth die Auflösung wirklich mit Besorgnis aufnahm oder darüber im Stillen triumphierte. Die im Band „Die Rumäniendeutschen zwischen Demokratie und Diktatur. ...“ vorgelegten Dokumente sprechen eindeutig dafür, dass Roth befürchtete, die Auflösung konnte weitere repressive Maßnahmen der Regierung gegen die deutsche Minderheit auslösen. Eine durchaus begründete Befürchtung, die sich im Frühjahr 1935 darin niederschlug, dass die Regierung ein Kultusgesetz im Entwurf vorlegte, das die evangelische Landeskirche in mehrfacher Weise im Vergleich zur orthodoxen Kirche diskriminierte: die Kongrua (der Teil der Lehrergehälter, den der Staat zusicherte) wurde reduziert und die für die Kirche lebensnotwendigen Kirchentaxen wurden zu „Einnahmen der Kirche“ erklärt, also der Steuerpflicht unterzogen. Trotz heftiger Proteste und der Vorsprachen Roths wurde am Entwurf nichts geändert (Vgl. Dr. Viktor Glondys, *Tagebuch. Aufzeichnungen von 1933 bis 1949*, hg. von Johann Böhm und Dieter Braeg, Dinklage 1997, S.174-175). Roth äußerte auch die Befürchtung, dass der Destabilisierungsprozess der Minderheit beschleunigt würde, was auch eintraf. Denn die radikalsten Kräfte der früheren NEDR ruhten nicht, sondern drängten zur Gründung einer neuen Partei, der DVR, die am 10. Februar 1935 in Temeswar aus der Taufe gehoben wurde und dann am 14. Juli 1935 auch in Siebenbürgen ihren Ableger konstituierte (Johann Böhm, *Die Deutschen in Rumänien und das Dritte Reich 1933-1940*, Frankfurt a.M., Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1999, S.82,93).

Die Episode des NEDR-Verbots veranschaulicht, wie schwierig es für einen auf Kontinuität und gesellschaftliche Stabilität der Minderheit eingestellten Politiker wie Roth war, das Gleichgewicht der politischen Kräfte zu wahren, die das damalige „Dreigestirn“ bildeten: seine eigenen konservativen Vorstellungen und Ziele, die ungestümen Nationalsozialisten und das Rumänentum in der Person von Regierung und Lokalbehörden. Weil die militanten, aggressiv eingestellten Nationalsozialisten niemals beruhigt und zufriedengestellt werden konnten, weil sie die absolute Macht in einem totalitären politischen Gefüge anstrebten, war eine effektive Stabilisierung der Machtverteilung innerhalb der Minderheit nicht zu erreichen. Zwar belegen die überlieferten Dokumente eine ähnliche Erkenntnis Roths nicht, doch er muss sie besessen haben. Denn der Wahlpakt mit der Regierung Duca geht von der Voraussetzung aus, dass eine Integrierung der NEDR in die „Volksgemeinschaft“ innerhalb von sieben Monaten möglich wäre. Roth wusste aber bestimmt, dass dieses unersättliche „kleine Monster“ niemals den Weg zurück finden würde. So dass er das nächste Debakel nur abwartete. Deren gab es noch einige bis zum 1. Juli 1934 und auch danach.

Roth war auf die Wahlpakte mit der jeweiligen Regierung angewiesen, wenn er die Kontinuität konservativer Politik bewahren wollte. Auch im Falle des Paktes mit der Regierung Duca ging er diesen nicht ein um die NEDR zu schädigen, sondern weil das eine politische Notwendigkeit war. Dass die NEDR und die radikalen Nationalsozialisten diese

Notwendigkeit überhaupt in den seltensten Fällen zur Kenntnis nehmen, und das auch nur, wenn des Messers Schneide in bedrohliche Nähe rückte (wie Ende Juni 1934), ist nicht in den Vorwurf des „Volksverrats“ umzumünzen, wie das der radikale Waldemar Gust gegenüber Roth tat.

Das ist der springende Punkt, der das Verhalten der konservativen Politiker von dem der sich selbst „revolutionär“ ausgebenden „Erneuerer“ grundlegend unterschied: das staatstragende Mehrheitsvolk und die Regierung standen immer im Augenmerk der von Roth betriebenen Minderheitenpolitik, aus der Überlegung heraus als Minderheit auf das Wohlwollen des Mehrheitsvolkes und seiner politischen Vertreter zwingend angewiesen und selbst bestrebt zu sein, aus den Gegebenheiten das Bestmögliche für die Minderheit herauszuholen. Nicht so die siebenbürgisch-sächsischen bzw. rumäniendeutschen Nationalsozialisten, die ausnahmslos das triste Bild der Befangenheit in der eigenen Nabelschau abgeben. Und weil sie sich nach dem Postulat der eigenen Unfehlbarkeit richteten, suchten sie die Ursachen bzw. Verursacher ihrer eigenen Fehlschläge nur auswärts, u.zw. bei den ihnen verhassten „Systempolitikern“. Die einheimischen Nazis standen außerdem mit ihren Meinungen allein auf der innenpolitischen Bühne – die „Eiserne Garde“ (Legionäre) war bereits seit dem 9. Dezember 1933 verboten – weshalb sie nur im nationalsozialistischen „Reich“ Rückhalt finden konnten. Diese verhängnisvolle Fixierung auf das „Reich“ ließ sie die politischen Gegebenheiten der eigenen Heimat ignorieren. Mit einem solchen Politikverständnis konnte sich H.O. Roth niemals anfreunden und es stieß auch bei den rumänischen Behörden auf Bestürzung und Unverständnis. Denn was ist von einer „Bewegung“ zu halten, die nicht auf Kooperation mit der Landesregierung stand, die selbst die eigenen „Volksgenossen“, die im anderen politischen Lager standen, entweder ignorierte oder nur zu Zwecken der Selbstprofilierung und als Objekt der Verleumdung und von politischem Rufmord instrumentalisierte? Was ist von einer Partei zu halten, die, den Kinderschuhen noch nicht entwachsen, den politischen Alleinvertretungsanspruch gepaart mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit reklamierte? Die jeweiligen rumänischen Regierungen wären auch dann gegen eine solche Partei vorgegangen, wenn die in ihren propagandistischen Ausfällen die Staatsführung nicht als „franzosenhörig“ gezeißelt hätte. Es war doch keine andere Reaktion zu erwarten von Regierungen, die einen Begriff der Staatstreue vertraten, der auf nationalistisch verankerter Bodenständigkeit beruhte. Diese Voraussetzung erfüllte weder die NSDR (Nationalsozialistische Erneuerungsbewegung der Deutschen in Rumänien), noch die NEDR (Nationale Erneuerungsbewegung der Deutschen in Rumänien). Aber ein Hans Otto Roth entsprach dieser Anforderung, weil er eben „bodenständige“, nicht auf ideologischem Import beruhende Politik betrieb und nicht den Eindruck einer Politik des „Staates im Staate“ beim Mehrheitsvolk und bei der Regierung provozierte.

Durch das Auftreten der nationalsozialistischen Kräfte in der rumäniendeutschen Minderheit war ein Circulus vitiosus eröffnet worden und die Minderheit durfte auf ein baldiges Entrinnen nicht hoffen. So konnte in Roths Augen in der nunmehrigen Dreierkonstellation von Staatsführung, konservativer Minderheitenpolitik und Nationalsozialismus nur der bewährte Weg der Kooperation, des Dialogs etwas fruchten. Und diesen Weg ging Roth konsequent bis 1941, als die uneinsichtige „Volksgruppenführung“ unter Andreas Schmidt ihn schließlich politisch ganz isolierte. Nach dem Verbot der NEDR gelang die Zusammenarbeit mit den gemäßigten Nationalsozialisten um Fritz Fabritius, doch auch das konnte die Nazifizierung der Rumäniendeutschen nicht bremsen, weil auch die gemäßigten Nationalsozialisten die totale Macht und Kontrolle anstrebten.

Die Dokumente bescheinigen Roth die grundlegende Qualität demokratisch verankerter politischer Haltung, die Fähigkeit zu integrieren, zusammenzuführen, selbst jene Kräfte, die das Gegenteil anstrebten.

Roth stand dem für siebenbürgische und rumäniendeutsche Verhältnisse neuartigen Phänomen einer straff organisierten, auf Fraktionszwang aufgebauten Partei nicht sprach- und

optionslos gegenüber, auch ergoss er sich nicht in Bewunderung und Unterwürfigkeit, wie viele seiner „Volksgenossen“. Doch auch für ihn war das Mobilisationspotential der Nationalsozialisten eine Nummer zu groß, weil deren Erfolg zu schnell kam. Roth und seine politischen Freunde waren hier mit einer politischen Erscheinung konfrontiert, die für die einheimischen Verhältnisse ganz neu war: die Nationalsozialisten waren in einer für jene Zeit sehr effizienten Parteiform organisiert, die die Techniken der Meinungsbildung und –beeinflussung gut beherrschte. Ihr verleumderischer und halsabschneiderischer Propagandaapparat funktionierte auf gnadenlosen Hochtouren, ebenso die vielfältigen Formen der Inszenesetzung durch gezielt organisierte Volksversammlungen, Arbeitslager, Kulturangebote, Sportveranstaltungen und ideologische Breitenarbeit. Das war das eigentlich Neue, aber keinesfalls „Revolutionäre“, an diesem für siebenbürgische und rumäniendeutsche Verhältnisse ungewöhnliche Angebot. Dass es hauptsächlich auf Selbstinszenierung beruhte, dass es eigentlich keinerlei vernünftige politische Optionen bot, aber diese wunderbar vortäuschen konnte, wurde der einfache Landbewohner, der Durchschnittsbürger, selbst der akademisch Geschulte, die vom Keim des Deutschnationalismus infiziert waren, nicht wahr.

Womit konnte nun diesem, anfangs spektakulären Expansionskurs der Nationalsozialisten entgegengewirkt werden? Roth erkannte, dass an der bisherigen Politik des Dialogs und der Kooperation mit dem Mehrheitsvolk und den Regierungen eisern festzuhalten ist; er erkannte auch, dass eine Gegenbewegung Not tut, die er zusammen mit seinen deutschen Parlamentskollegen als „Einheitsbewegung“ auf die Beine stellte, die zwar weit hinter der Dynamik und den Mobilisierungserfolgen der Nationalsozialisten stand, aber gegenüber der Regierung die wichtige Funktion erfüllte, das durch das Treiben der NSDR, dann der NEDR beträchtlich gestörte Vertrauensverhältnis zwischen den deutschen Parlamentariern, der deutschen Minderheit und der Staatsregierung zu verbessern und den Regierenden den Beweis zu erbringen, dass nicht alle Rumäniendeutsche „Hitleristen“, d.h. Anhänger Hitlers sind. Roth wirkte zudem mit der „Einheitsbewegung“ dem durch die öffentlichkeitswirksamen Aufmärsche der Nazis dem in der rumänischen Öffentlichkeit entstandenen Eindruck entgegen, dass die Rumäniendeutschen, selbst wenn nicht alle marschieren, zumindest insgesamt marschbereit seien.

Roth und seine Parlamentskollegen, ebenso die Kirchenführung hatte es nicht leicht, den durch das Treiben der Nazis erlittenen Imageverlust auszugleichen. In dieser spannungsvollen Zeit tobte der Kampf zwischen Konservativen, Nationalsozialisten und z.T. der Regierung um die Klarstellung, wer nun das Sagen auf der inneren, wer es auf der äußeren Front der Minderheit hat. Der rasante Zulauf der Nationalsozialisten warf nämlich die Frage der Vertretungsbefugnis und somit auch der Ordnungszuständigkeit im Inneren auf, wo die Konservativen die größten Einbußen zu verzeichnen hatten (ein Teil des Vollzugausschusses des Volksrats war seit 1933 nationalsozialistisch, ebenso ein beträchtlicher Teil des Volksrates, der Volksratspräsident war Nationalsozialist). Auf der Außenfront behielten die Konservativen ihre Position, doch war ihre Glaubwürdigkeit vor den Behörden und innerhalb der deutschen Minderheit stark erschüttert.

Trotz des Anscheins, dass durch das Verbot der NEDR die innere Entzweiung aufgehoben sei, ließ der Druck der Regierung gegen die deutsche Minderheit nicht nach (Kultusgesetzentwurf), was auch dazu beitrug, dass die extreme Rechte sich zunächst im Banat, dann auch in Siebenbürgen zur neuen DVR (Deutsche Volkspartei in Rumänien) zusammenschloss.

Die Aufsätze Roths, die zahlreichen Briefe und auch ungezeichneten Texte, die Ideen der „Einheitsbewegung“, dann der „Volksgemeinschaft“ mitteilen, belegen, wie professionell Roth auch Wirtschafts- und Finanzthemen handhabte, auch auf internationaler Ebene. Es entsteht das Bild eines punktuell und bis ins Detail informierten Mannes, der sich ohne Schwierigkeiten sowohl in der inneren, wie in der Außen- und der internationalen Politik mühelos bewegte. Roth und seine Parteikollegen stellen im Gegensatz zu den einheimischen

Nationalsozialisten den neuen Typus des politischen und/oder wirtschaftlichen Experten, des Technokraten dar. Gleichzeitig spricht aus Roths gesamten politischen Tun die felsenfeste Überzeugung, dass die historisch gewachsene politische Tradition der Siebenbürger Sachsen auch den Schwierigkeiten der 30er und den anfangvierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gewachsen sei. Die Lösung der eigenen Probleme sollte weiterhin im Inneren der eigenen Gepflogenheiten gefunden werden, nicht durch externe Hilfestellung bzw. Einflussnahme, auch nicht durch die naive Nachahmung und das Importieren politischen Gedankengutes und fremder Äußerungsformen.

Das Verhältnis Roths zum deutschen Nationalismus wurde wiederholt angesprochen. Er war ein erbitterter Gegner des extremen Deutschnationalismus, dessen eine Form der Nationalsozialismus ist. Roth vertrat einen Nationalismus, der der Minderheitenexistenz der Deutschen in Großrumänien angemessen und in der Tradition der Minderheit verwurzelt war, also einen defensiven, auf Bewahrung ausgerichteten Nationalismus. Neben dem Bekenntnis zum eigenen und zum Deutschtum des Mutterlandes galt auch die Einsicht, dass die Minderheit vom staatstragenden Mehrheitsvolk nicht nur abhängig, sondern zuweilen auch auf dieses angewiesen ist. Damit sind die Eckpfeiler des genuinen, eigentlichen MINDERHEITENPOLITIKERS benannt. Minderheitenpolitik sollte nämlich pangermanische Bestrebungen ausschließen.

Die aus den Reihen der Rumäniendeutschen hervorgegangenen nationalsozialistischen „Politiker“, ob gemäßigt, oder radikal, waren pangermanisch-großdeutsch eingestellt, deshalb **keine** Minderheitenpolitiker. Folglich verdient auch Rudolf Brandsch (1880-1953) seit seinem im Jahr 1935 erfolgten Eintritt in die radikalnazistische DVR das Prädikat des Minderheitenpolitikers nicht mehr.